

Corona-Selbsttests in der Schule



Anlasslose Selbsttestung für Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe der Integrierten Gesamtschule Horhausen



Wir haben die wichtigsten Informationen für Sie zusammengestellt:



- Wer kann das Testangebot nutzen?
- Muss ich das Testangebot nutzen?
- Wie oft kann ich das Testangebot nutzen?
- Welche Tests stehen zur Verfügung?
- Wo kann ich den Test durchführen?
- Wie läuft ein Corona-Selbsttest ab?
- Was passiert, wenn der Test fehlerhaft durchgeführt wurde?
- Was passiert, wenn der Test positiv ausfällt?
- Was passiert mit meinen Daten?

Wer kann das Testangebot nutzen?



Mit Wiederaufnahme des Unterrichts nach den Osterferien erhalten **alle** Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zur anlasslosen Selbsttestung.



[https://pixabay.com/de/illustrations/fragezeichen-frage-antwort-1019820/enloses Bild auf Pixabay](https://pixabay.com/de/illustrations/fragezeichen-frage-antwort-1019820/enloses-Bild-auf-Pixabay)

Wer kann das Testangebot nutzen?



Voraussetzung für Ihre Teilnahme ist das Vorliegen der Einverständniserklärung!

Volljährige Schülerinnen und Schüler geben **vor** der ersten Testung das **vollständig ausgefüllte und unterschriebene** Formular bei der Stammkursleitung ab!

Den Link zum Download finden Sie hier:

<https://corona.rlp.de/de/selbsttests-an-schulen/dokumente/>

Muss ich das Testangebot nutzen?



Die Teilnahme ist freiwillig!

Das Einverständnis kann widerrufen werden!

Wie oft kann ich das Testangebot nutzen?



Zweimal wöchentlich

Zunächst befristet ab dem 07. April 2021 für sieben Wochen bis zum Beginn der Pfingstferien am 21. Mai 2021.

<https://pixabay.com/de/photos/zwei-2-nummer-zwei-zahl-ziffer-3109835/>

Welche Tests stehen zur Verfügung?



Das Land Rheinland-Pfalz stellt den Schulen drei Testvarianten zur Verfügung:

- AESKU.RAPID SARS-CoV2 Antigen Test
- CLINITEST Rapid COVID-19-Antigen Self-Test
- • Roche SARS-CoV2 Rapid Antigen Test

Aktuell wurde die Schule mit dem Test der Firma Roche beliefert!

Den Link zur Informationsseite des Landes finden Sie hier:

<https://corona.rlp.de/de/selbsttests-an-schulen/>

Wo kann ich den Test durchführen?



Der Antigen-Selbsttest kann ausschließlich in der Schule durchgeführt werden!

Für die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe findet in der kommenden Woche die Information durch die Stammkursleitungen statt.

In der Folge sind erste Testungen während des Unterrichts im Stammkurs vorgesehen.

Weitere Termine werden über die MSS-Leitung bekanntgegeben.

Wie läuft ein Corona-Selbsttest ab?



Der Corona-Selbsttest wird zunächst während der Unterrichtsstunden im Stammkurs unter Anleitung der Stammkursleiterinnen und Stammkursleiter angeboten.

Die Handhabung des Selbsttests wird anschaulich Schritt für Schritt unter folgendem Link dargestellt:

<https://www.roche.de/patienten-betroffene/informationen-zu-krankheiten/covid-19/sars-cov-2-rapid-antigen-test-patienten-n/#anchor-handhabung>

Wie läuft ein Corona-Selbsttest ab?



Bitte entsorgen Sie das benutzte Test-Set
ausschließlich im bereitgestellten Behälter!



<https://pixabay.com/de/vectors/!%C3%B6schen-m%C3%BClltonne-m%C3%BClleimer-1727486/>

Was passiert, wenn der Test fehlerhaft durchgeführt wurde?



Bei fehlerhafter Durchführung erhalten Sie einen neuen Test!

Was passiert, wenn der Test positiv ausfällt?



Ein positives Testergebnis weist auf das Vorliegen einer SARS-CoV-2-Infektion hin.

- Sie können nicht weiter am Unterricht teilnehmen.
- **Verlasse Sie die Schule unverzüglich auf direktem Wege!**
- Lassen Sie schnellstmöglich einen PoC-Antigentests (Schnelltest) in einer vom Land beauftragten Schnellteststelle durchführen!



PoC-Antigentest negativ

Sie können die Schule unter Vorlage der Bescheinigung des negativen Testergebnisses wieder besuchen.



PoC-Antigentest positiv

14-tägige Quarantäne.
Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch die Teststelle.
Bitte informieren Sie die --- über das positive Testergebnis!

Was passiert, wenn der Test positiv ausfällt?



Zur besseren Orientierung erhalten Sie von uns Hinweise zum Verhalten bei positivem Testergebnis!

Den Link zum Download

finden Sie hier:

<https://corona.rlp.de/de/selbsttests-an-schulen/dokumente/>

Liebe/r.....

Ihr heutiger Selbsttest auf eine Coronainfektion ist positiv ausgefallen. Dies bedeutet nicht, dass Sie tatsächlich mit dem Coronavirus infiziert sind.

Ein positives Testergebnis weist allerdings auf das Vorliegen einer Coronainfektion hin.

Was ist zu tun?

- Sie können zunächst nicht weiter am Unterricht teilnehmen und müssen die Schule verlassen.
- Das Testergebnis muss überprüft werden. Bitte lassen Sie hierzu **schnellstmöglich** einen sogenannten **PoC-Antigentest** (Schnelltest) durch geschultes Personal in einer vom Land beauftragten Schnellteststelle (siehe <https://corona.rlp.de/de/testen/>) durchführen. Das Testergebnis wird Ihnen bescheinigt.
- Ist das Ergebnis des PoC-Antigentests **negativ**, können Sie unter Vorlage der Bescheinigung die Schule wieder besuchen.
- Ist das Ergebnis **positiv**, sind Sie verpflichtet, sich unverzüglich in eine 14-tägige Quarantäne zu begeben. Sie müssen sich deshalb auf direktem Weg nach Hause begeben und dabei die bekannten Hygienemaßnahmen beachten (insbesondere Maske tragen). Weitere Hinweise enthält ein Informationsblatt, das jeder positiv getesteten Person von der Teststelle ausgehändigt wird.
- Die Teststelle ist verpflichtet, das positive PoC-Testergebnis dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.
- **Sie sind verpflichtet, umgehend die Schulleitung über das Testergebnis (positiv oder negativ) zu informieren.**

Hinweis:

Ein positiver PoC-Antigentest kann mit einem PCR-Test überprüft werden. Dieser Test ist freiwillig. Ist das PCR-Ergebnis negativ, kann die Quarantäne beendet werden.¹

Zur PCR-Testung muss ein Termin an einem hierfür zugelassenen Testzentrum vereinbart werden. Weitere Informationen erhalten Sie über die rheinland-pfälzische Hotline "Fieberambulanz" unter der Nummer 0800 99 00 400. Alternativ können Sie den Patientenservice unter der Nummer 116117 erreichen oder Kontakt über Ihren Hausarzt oder Ihre Hausärztin suchen.

¹ siehe Absonderungsverordnung <https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>

Was passiert mit meinen Daten?



Die Schule ist verpflichtet, folgende Daten für die Dauer von drei Monaten zu speichern:

Einverständniserklärung

Kursdokumentation

- mit Angabe der abgegebenen Antigen-Selbsttests,
- Zahl der ungültiger Tests,
- Zahl der positiven Selbsttestergebnisse,
- Name und Vorname der positiv getesteten Personen,
- Testergebnis des PoC-Schnelltests.

Sie haben noch Fragen?



Bitte informieren Sie sich vor Schulbeginn ausführlich über die Möglichkeiten der Selbsttestung in der Schule!

Ihr zentraler Ansprechpartner rund um das Thema „Corona-Selbsttests in der Schule“ ist Frau Hübner.



<https://pixabay.com/de/photos/hände-freundschaft-freunde-kinder-2847508/>